



Vorbereitung ist die halbe Miete

Will man die Lebensräume in seinem Jagdrevier etwas „aufmöbeln“, so reichen nicht nur Arbeitswille und finanzielle Mittel. Viele grundlegende Überlegungen müssen vorher angestellt werden.

Nachdem die meisten Jäger auf fremdem Grund und Boden jagen und somit auch die Liegenschaften nutzen, sind immer die Grundeigentümer vorweg zu informieren. Auch wenn es selbstver-

WASSER – QUELL ALLEN LEBENS
Von Ofö. Helmut Fladenhofer

ständig erscheint, dass Tümpel, kleine und größere Teiche ökologische Vorteile für Mensch und Tier bringen, ist im Vorfeld sehr oft Überzeugungsarbeit in Form von Gesprächen notwendig.

Feststellen der Eigentumsgrenzen

Neben einer Revierkarte, auf welcher die Jagdgrenzen, Jagdeinrichtungen, Äsungs-

flächen, Quellen und eventuell bestehende Teiche und Wasserstellen eingezeichnet sind, ist es sehr hilfreich, wenn man den Digitalen Atlas Steiermark (www.gis.steiermark.at) als Planungsgrundlage heranzieht. Nach einiger Übung lernt man sein Revier auch aus der Vogelperspektive kennen. Neben den Besitzverhältnissen (Kataster und Grundstücksverzeichnis) und vielen anderen dienlichen Werkzeugen sieht man auch rasch die wildökologischen Voraussetzungen in seinem Revier – sprich, wie weit sind Einstand und Äsungsfläche voneinander entfernt und wie groß ist die Entfernung zu potenziellen Gefahrenquellen wie Straße, Eisenbahn und vieles mehr. Zugegeben, es dauert einige Zeit, bis man sich gut orientieren kann. Für diejenigen, welche mit den digitalen Hilfsmitteln nicht so vertraut sind, gibt es sicher einen Jagdkollegen, der sich mit der elektronischen Revierverwaltung beschäftigt. Auch auf den Gemeindeämtern findet man geschultes Personal, welches diesbezüglich helfen kann.

Es reicht allerdings nicht, dass man nur Kontakt mit dem Grundeigentümer aufnimmt und um Erlaubnis für eventuelle Bautätigkeiten bittet. Hat man erst diese

Zusage, muss man einige gesetzliche Vorgaben überprüfen und einhalten. Im Digitalen Atlas oder am Gemeindeamt vergewissert man sich im aufliegenden Raumordnungsplan, ob der Revierteil im Landschaftsschutzgebiet, Quellenschutzgebiet, Hochwasserschutzgebiet (HQ 30, HQ 100) oder anderen gesondert ausgewiesenen Flächen liegt, da hier eigene gesetzliche Richtlinien zu beachten sind. Auf jeden Fall nimmt man immer Kontakt mit der Bezirksverwaltungsbehörde auf, um die rechtlichen Voraussetzungen abzuklären. Auch wenn einem der Hausverstand sagt, es sei nur gut für den Lebensraum, die



Im Digitalen Atlas oder am Gemeindeamt kann sich der Jäger vorab informieren, ob der betreffende Revierteil über einen gesonderten Rechtsstatus verfügt – beispielsweise als Quell- oder Naturschutzgebiet.

Pflanzen und Tierwelt, müssen die Tätigkeiten dem Gesetz und dem öffentlichen Interesse entsprechen. Viele Gewässer sind mit Wasser- und Nutzungsrechten behaftet, die unbedingt respektiert werden müssen. Ob ein Bewilligungsverfahren notwendig ist, wird mit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde abgesehen.

Mannigfaltige Rechtsmaterien

Neben der wasserrechtlichen Bewilligung können auch Bewilligungen nach anderen Rechtsmaterien, insbesondere den Naturschutzgesetzen, Bauordnungen und Fischereigesetzen der Länder, dem Forstgesetz, dem Tierseuchengesetz, für die Errichtung (und den Betrieb) einer Aquakulturanlage erforderlich sein. Gemäß §§ 9, 10 WRG 1959 bedarf die Benutzung der Gewässer sowie die Errichtung oder Änderung der zur Benutzung der Gewässer dienenden Anlagen grundsätzlich einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde. Darunter fallen die Entnahme aus Grund- und Oberflächengewässern und der Aufstau von fließenden Gewässern. Das Maß und die Art der zu bewilligenden Wasserbenutzung sind derart zu bestimmen, dass das öffentliche Interesse nicht beeinträchtigt und bestehende Rechte



Bei allen geplanten und noch so gut gemeinten Maßnahmen ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Grundeigentümer rechtzeitig herzustellen.

nicht verletzt werden. Unter „öffentlichem Interesse“ ist das Ergebnis einer Gesamtbetrachtung zahlreicher verschiedener öffentlicher Interessen (z. B. Gewässerbeschaffenheit, Abfluss von Hochwässern, Gewässerökologie, sparsamer Umgang mit der Ressource ...) zu verstehen. Sind die rechtlichen Grundlagen geklärt, kann

man endlich zur tatsächlichen Planung übergehen. Nachdem es sehr viele verschiedene Möglichkeiten gibt, welche sich im Revier ergeben, möchte ich Ihnen von kleinen Wasserlacken über Himmel- und Löschteiche bis hin zur größeren Teichanlage in den folgenden Ausgaben mehrere Varianten vorstellen.



20. – 23.02.2020

Messezentrum Salzburg

Jetzt günstiges Online-Ticket sichern!

mit Sonderschau:



32. Internationale Messe für Jagd, Fischerei, Abenteuer, Natur & Reisen

hohejagd.at
hohejagd
diehohejagd



